

**(Abg. Wegner (CDU))**

gaben belaufen sich auf 3.202.800 Euro, ein Minus von 20.700 Euro. In Kapitel 02 64 (Vertretungspool der Gerichte und Staatsanwaltschaften) haben wir keine Veränderung, da es sich um einen Nullansatz handelt.

Ich komme zu Einzelplan 17, Zentrale Dienstleistungen. In Kapitel 17 02 haben wir Einnahmen von 87.300 Euro, ein Plus von 32.300 Euro, bei den Ausgaben 9.845.900 Euro, ein Plus von 1.477.800 Euro, und eine Verpflichtungsermächtigung von 7.159.800 Euro. Im Einzelplan 20 - Baumaßnahmen - haben wir in Kapitel 20 02 (Staatliche Hochbaumaßnahmen) Ausgaben in Höhe von 524.900 Euro, ein Plus von 500.000 Euro, und eine Verpflichtungsermächtigung von 500.000 Euro.

Ich komme zu Einzelplan 18, Verfassungsgerichtshof. Dort haben wir keine Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 22.800 Euro, ein Minus von 15.000 Euro. Das ist der Ansatz, den wir im Jahr 2008 hatten. Von daher hat sich das wieder angepasst. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Danke, Herr Wegner. Ich eröffne die Aussprache. - Zunächst die Wortmeldung von Frau Anke Rehlinger von der SPD-Landtagsfraktion.

**Abg. Rehlinger (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Die Beratungen zum Bereich Justiz finden in diesem Jahr im Rahmen der Beratungen zum Einzelplan 02 statt. Das ist zwangsläufig so, da der Ministerpräsident, der im Übrigen auch Abgeordneter in diesem Hause ist, nunmehr quasi in Personalunion auch noch im Nebenberuf Justizminister ist. Er ist damit Teil der Exekutive, Teil der Legislative und Teil der Judikative.

(Zuruf von der SPD: Die Dreifaltigkeit!)

Nun könnte man versucht sein zu sagen, dass das doch prima sei, weil der Mann immerhin drei Jobs gleichzeitig erledige. Problematisch ist das allerdings vor dem Hintergrund, dass unser Staatsmodell von der Gewaltenteilung ausgeht und gerade nicht von der Wahrnehmung der Ämter in Personalunion.

(Zuruf von der CDU.)

Die Gesetzgebung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind unabhängig voneinander organisierte Organe. Deshalb ist es äußerst bedenklich, wenn die Justiz als Anhängsel der Exekutive in eine überdeutliche Nähe zu eben dieser gerückt wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist das falsche Signal. Das ist das falsche Signal mit Blick auf die Gewährleistung der ureigensten Aufga-

be des demokratischen Rechtsstaats, der Aufgabe der Sicherstellung einer unabhängigen Justiz.

(Beifall von der Opposition.)

Das ist übrigens nicht nur unsere Einschätzung, so lautet vielmehr auch die Einschätzung sowohl der Richterschaft als auch der Anwaltschaft, auf Landeswie auf Bundesebene. Das ist auch nicht nur eine staatstheoretische Diskussion. Nein, bei einem solchen Manöver, bei einer solchen Konstruktion ist die Justiz stets der latenten Gefahr ausgesetzt, politischer Einflussnahme zu unterliegen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, ich zitiere den Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes, Oberstaatsanwalt Christoph Frank. Er hat gesagt, dass Sie allein schon mit dem bösen Schein dem Ansehen der saarländischen Justiz als unabhängiger dritter Staatsgewalt schaden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der gewählte Ansatz ist für die saarländische Justiz sicherlich nicht förderlich. Aber möglicherweise ist der Streit letzten Endes in praktischer Hinsicht weniger bedeutsam. Denn im Grunde ist schon seit Jahren klar, dass es eigentlich gleichgültig ist, wer in formaler Betrachtung unter Staatssekretär Wolfgang Schild Justizminister dieses Landes ist.

Vielleicht hat das Ganze ja sogar einen Vorteil? Ich gehe davon aus, dass man regierungsseitig nun alles daransetzen wird, das Skandalpotenzial im Bereich der Justiz gegen Null zu drücken, damit der Ministerpräsident nicht wegen eines unnötigen Justizskandals den Hut nehmen muss. Zumindest teilweise dieser Überlegung geschuldet dürften verschiedene Maßnahmen im Bereich des Strafvollzuges sein. Als einschlägige Stichworte erwähne ich die Planstellen für den Vollzugsdienst, das aufgestockte Überstundenbudget für die JVA-Bediensteten und natürlich auch die Fortführung der Baumaßnahmen oben auf der Lerchesflur. Die Durchführung dieser Maßnahmen entspricht übrigens auch langjährigen Forderungen der SPD-Landtagsfraktion. Ich will an dieser Stelle auch ausdrücklich sagen, dass wir Ihre Bemühungen in diesem Bereich anerkennen. Wir sind der Auffassung, dass dieses Geld gut angelegt ist, und zwar gut angelegt im Sinne der Bediensteten, im Sinne der Inhaftierten, vor allem aber auch im Sinne des Schutzes der Bevölkerung vor weiteren Straftaten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist aber noch nicht alles getan. An vielen Stellen besteht weiterhin Handlungsbedarf. Ich erwähne als Beispiel den Sozialdienst der Justiz. Jedes Jahr aufs Neue weise ich an dieser Stelle darauf hin, welche Bedeutung die Bewährungshilfe für eine erfolgreiche Wiedereingliederung nach der Haftentlassung hat. Ich weise immer wieder darauf hin, dass es steigende Zahlen von Unterstellungen gibt, und ich weise immer wieder darauf hin, dass die Problemlagen der

(Abg. Rehlinger (SPD))

Probanden immer komplexer werden, dass sich die Arbeitsmarktlage für sie immer schwieriger gestaltet. Trotz dieser Hinweise, trotz dieser Erkenntnisse wird die Bewährungshilfe schon seit Jahren und auch in diesem Haushalt wieder als Stiefkind der Justiz behandelt. Für mich ist das unverständlich, würde sie doch, wenn sie nicht nur verwalten würde, sondern auch das Arbeiten mit dem Probanden tatsächlich erlauben würde, eine sinnvolle Ergänzung für das Konzept der Nachsorgeeinheit darstellen. Sie sehen das offensichtlich anders und haben daher unseren Abänderungsantrag, der die Schaffung von zwei neuen Planstellen im Sozialdienst der Justiz vorsieht, auch in diesem Jahr wieder abgelehnt.

Änderungsbedarf besteht nach wie vor auch hinsichtlich des einfachen Dienstes. Ihren diesbezüglichen Ankündigungen im Koalitionsvertrag haben Sie zumindest mit dem ersten Haushalt noch keine Taten folgen lassen. Ich bin sehr gespannt, wie und wann Sie der berechtigten Forderung nach Abschaffung des einfachen Dienstes nachkommen werden.

(Beifall bei der SPD.)

Insgesamt fehlt es, bezogen sowohl auf den Strafvollzug als auch auf Gerichte und Staatsanwaltschaft, nach wie vor an einem tragfähigen Personal-konzept. Gestiegene Anforderungen als Folge der Gesetzgebung, Ruhestandsversetzungen etc. müssen ihren Niederschlag auch in einer langfristigen Personalplanung finden. Ein solches Konzept ist für mich derzeit nicht erkennbar, seine Erarbeitung wäre aber angesichts der im Koalitionsvertrag angekündigten Gesetzesvorhaben dringender denn je erforderlich. Ich erwarte diesbezüglich im nächsten Haushalt klare Signale, denn die eigentliche Herausforderung, vor der wir stehen, besteht darin, eine gut funktionierende Justiz zu organisieren, mit ordnungsgemäßer und bürgerfreundlicher Rechtsgewährung einerseits und einem Höchstmaß an Sicherheit und Ordnung andererseits. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger vom Staat. Sie erfüllen diese Erwartungen nur bedingt, es muss deutlich mehr getan werden. Diese Aufgaben haben Sie zu bewältigen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der Opposition.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Danke, Frau Rehlinger. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Roland Theis von der CDU-Fraktion.

**Abg. Theis (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Justizpolitik ist ein schwieriges Thema, ein Thema, das viele Menschen berührt. Die Justizpolitik bietet daher nicht nur, aber auch im saarländischen Landtag selten Raum für den politi-

schen Schlagabtausch. Das ist aus guten Gründen so. Zum einen braucht die Justiz vor allem eines, nämlich Ruhe und Beständigkeit in der Arbeit der Gerichte, der Staatsanwaltschaften, des Vollzugs. Zum anderen eignet sich die Justizpolitik schlicht nicht für den parteipolitischen Schlagabtausch.

Frau Rehlinger, wir können ja auch „unter Kollegen“ sprechen; Sie sind, wenn ich das im Handbuch richtig nachgelesen habe, auch Jurist.

(Abg. Commerçon (SPD): Juristin!)

Juristin. Entschuldigen Sie, Herr Commerçon. Sie sind aber kein Jurist?

(Zurufe von den Oppositionsfraktionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Aber Sie sind ja Jurist! Sie sind der Oberjurist!)

Angesichts der genannten Besonderheit der Justizpolitik verstehe ich nicht, dass hier nun etwas problematisiert wird, das in Bremen unter einer SPD-Landesregierung zu Recht praktiziert worden ist, nämlich, dass der Chef der Regierung gleichzeitig auch das Justizministerium geleitet hat. Ich glaube, es ist nicht notwendig, hier nun eine staatsrechtliche Diskussion zu führen.

(Zurufe von der LINKEN: Bitte nicht!)

Man kann den Bürgerinnen und Bürgern auch verdeutlichen, dass diese Konstellation allein schon deshalb unproblematisch ist, weil sie auch dort unproblematisiert praktiziert worden ist. Es gibt keine Rechtsprechung, die das, was Sie sagen, stützen würde. Das ist auch logisch, denn der Chef des Justizministers ist in jedem Kabinett in der Bundesrepublik Deutschland der Ministerpräsident. Deshalb steht am Ende immer der Ministerpräsident in der Verantwortung. Vor diesem Hintergrund empfiehlt sich nicht unbedingt der Versuch, das nun für unser Land zu skandalisieren. Das ist kein Skandal, weder politisch noch rechtlich. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, will ich hier zunächst einmal klarstellen.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zurufe von der SPD.)

Gute Justizpolitik bedeutet - insoweit besteht, wenn ich mir den Verlauf der Ausschusssitzungen vor Augen halte, eine große Gemeinsamkeit in diesem Haus - die Schaffung von bestmöglichen Rahmenbedingungen für eine starke, effiziente und unabhängige Gerichtsbarkeit, für eine schlagkräftige und wache Staatsanwaltschaft und nicht zuletzt für einen sicheren und humanen Justizvollzug. Justizpolitik, das ist sozusagen die faktische Verwirklichung des Verfassungsprinzips der Rechtsstaatlichkeit. Deshalb dient die Justizpolitik und auch, liebe Kollegin, die Existenz des Justizministeriums nicht einer bestimmten Interessengruppe, auch nicht einer be-